



TARIFBLATT

Abkürzungen: EG ... Energiegemeinschaft | USt ... Umsatzsteuer | UStG ... Umsatzsteuergesetz

1. UMSATZSTEUER

Die EG ist ein umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen gemäß UStG.

2. ENTGELT

2.1. Festlegung Entgelt

Der Vorstand der EG legt die Stromtarife (Energievertrag Pkt.2.2 bzw. 3.2) mit nachfolgender **Formel** fest.

Berechnungsbasis:

Als Berechnungsbasis für die Formel gilt der im **jeweiligen Quartal** geltende Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 Ökostromgesetz 2012 (**Ökostrom-Marktpreis**), veröffentlicht unter:

<https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis>

Einheiten und Rundung: Die Formel basiert auf der Einheit Cent/kWh und alle Ergebnisse werden auf 2 Kommastellen gerundet.

Stromtarife für den Zeitraum:

1. Jänner – 31. März 2025

<u>Formel</u>	<u>Entgelt</u> Cent / kWh	
Berechnungsbasis	9,7300	
+/- Auf/Abschlag	0,00	
= EINSPEISETARIF	9,73	exkl. USt.
+ Verwaltungsservice	3,50 *)	exkl. USt.
= BEZUGSTARIF NETTO	13,23	exkl. USt.
+ 20 % USt	2,65	USt.
= BEZUGSTARIF BRUTTO	15,88	inkl. USt.

2.2 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt **quartalsweise** (Energievertrag Pkt 5.1).

3. KAUTION

EUR /
Bezugszählpunkt

Kautionsbetrag Strombezieher (Energievertrag Pkt. 3.2)	0,00	Kein Ausweis der USt.
--	-------------	-----------------------

*) Verwaltungsservice umfasst insbesondere Marketing, Administration, So-Strom Portal für Monitoring, Visualisierung und Abrechnung, Bankspesen, Buchhaltung & Steuererklärungen für die Energiegemeinschaft.

So-Strom GmbH, Oktober 2024

DISCLAIMER

Das Mustertarifblatt hat ausschließlich unverbindlichen Informationscharakter. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und insbesondere die umsatzsteuerlichen Angaben kann keine Gewähr übernommen werden. Die dargestellten Beträge sind reine Beispielannahmen und haben keinen Bezug zu tatsächlichen Tarifen. Wir empfehlen Ihnen ihr Tarifblatt mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.